



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01848**
Datum: 08.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Nette, Gernot
Menke, Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,, (kurz „europäischen Sprachencharta) durch die Stadt Halle bei der Verwendung des Romanes in der Stadtverwaltung

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist seit dem 01.01.1999 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie enthält einen Maßnahmenkatalog zur Förderung oder Verbesserung der Regional- und Minderheitensprachen im Bereich Verwaltung.

Sachsen-Anhalt ist in der Zusatzklärung der Bundesrepublik ausdrücklich hier werden das Niederdeutsch als Regionalsprache und das Romani (deutsch Romanes) als Minderheitensprache gesprochen.

Insbesondere pflegen mehrere hallesche Familien das Romanes seit Generationen in unserer Stadt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet die Minderheiten- und Regionalsprachen positiv zu diskriminieren.

1. Welche Maßnahmen werden derzeit von der Stadtverwaltung zur positiven Diskriminierung des Romanes durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung zur positiven Diskriminierung des Romanes geplant?
- 3a. Welche Landesprogramme zur Förderung der in Sachsen-Anhalt anerkannten Regional- und Minderheitensprachen gibt es?
- 3b. Wie werden diese von der Stadtverwaltung zur Förderung des Romanes in Anspruch genommen?
- 4a. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um das Romanes als in Sachsen-Anhalt anerkannte Minderheitensprachen in Halle zu fördern?
5. Mit welchen Kosten ist die vertraglich verpflichtende Förderung des Romanes als anerkannter Minderheitensprache in unserer Stadt Halle verbunden?

Gernot Nette, Johannes Menke
(Stadträte)



Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (kurz „europäischen Sprachencharta) durch die Stadt Halle bei der Verwendung des Romanes in der Stadtverwaltung

Vorlagennummer: VII/2020/01848

TOP: 10.34

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist seit dem 01.01.1999 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie enthält einen Maßnahmenkatalog zur Förderung oder Verbesserung der Regional- und Minderheitensprachen im Bereich Verwaltung.

Sachsen-Anhalt ist in der Zusatzerklärung der Bundesrepublik ausdrücklich hier werden das Niederdeutsch als Regionalsprache und das Romani (deutsch Romanes) als Minderheitensprache gesprochen.

Insbesondere pflegen mehrere hallesche Familien das Romanes seit Generationen in unserer Stadt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet die Minderheiten- und Regionalsprachen positiv zu diskriminieren.

- 1. Welche Maßnahmen werden derzeit von der Stadtverwaltung zur positiven Diskriminierung des Romanes durchgeführt?**
- 2. Welche Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung zur positiven Diskriminierung des Romanes geplant?**
- 3a. Welche Landesprogramme zur Förderung der in Sachsen-Anhalt anerkannten Regional- und Minderheitensprachen gibt es?**
- 3b. Wie werden diese von der Stadtverwaltung zur Förderung des Romanes in Anspruch genommen?**
- 4. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um das Romanes als in Sachsen-Anhalt anerkannte Minderheitensprachen in Halle zu fördern?**
- 5. Mit welchen Kosten ist die vertraglich verpflichtende Förderung des Romanes als anerkannter Minderheitensprache in unserer Stadt Halle verbunden?**

Antwort der Verwaltung:

Das Land Sachsen-Anhalt wird in der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für die Minderheitensprache nicht ausdrücklich erwähnt. In der Stadt Halle (Saale) sind keine deutschen Staatsangehörigen bekannt, die Romanes als Minderheitensprache sprechen. Zugewanderte anderer Nationalität sind von der Charta nicht erfasst.

Sollte sich eine deutsche Minderheit Unterstützung bei der Pflege ihres sprachlichen Erbes wünschen, steht die Stadt Halle (Saale) jederzeit beratend zur Seite.